Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	OB-014/16			
HA				

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: OB Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 30.11.2016						
Vorlage zur Entscheidung			_			
durch den Hauptausschuss			\boxtimes	⊠ öffentlich		
				nichtöffe	entlich	l
	.					.
Beratungsfolge:	Datum	_				Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		Umwe				
Haushalt und Finanzen		1	ausschus			23.11.2016
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen				enversamm	-	30.11.2016
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten			gung Ort	sbeiräte na	ch	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Inform	ation an	AG Ortsteile	е	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		_				
Haushaltsmi Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge bes	schließen:	as Jahr 2	2017			
Die Fraktionszuwendungen werden in						
-Sockelbetrag pro Fraktion 1.500 Euro monatlich						
-Betrag pro Fraktionsmitglied 150 Euro monatlich festgelegt. 2. Der Beschluss gilt von Januar 2017 bis Dezember 2017 und ist jährlich erneut zu fassen.						
Holger Kelch						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Besch	uss-Nr			
einstimmig mit Stimmer	nmehrheit		der Ja -	Stimmen		
		Anzahl	dor No	in-Stimm	ıΔn·	

Vorlagen-Nr.: OB-014/16

Prob	lembes	chreibu	na/Bed	ıründ	una:
		CIII CIDU	119/000	gi aiia	ung.

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthält keine Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Durch den Runderlass Nr. 03/2013 des Ministeriums des Innern vom 04. Dezember 2013 sind Zuwendungen für Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit möglich.

Sie dürfen nur für die Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen gewährt werden, unterliegen einer Zweckbindung und sind im Haushalt zu veranschlagen.

Darüber hinaus nennt der Anordnungsgeber weitere Quellen zur möglichen Fraktionsfinanzierung:

- Finanzmittel der Partei bzw. Wählervereinigung,
- Spenden an die Partei mit entsprechender Zweckbindung für eine Fraktion,
- Umlagen der Fraktionsmitglieder.

Bei der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ob und in welcher Höhe den Fraktionen Zuwendungen gewährt werden, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die der Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu unterliegen hat.

In Abstimmung des Geschäftsbereiches I mit Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wird der Sockelbetrag pro Fraktion für das Jahr 2017 auf 1.500 Euro monatlich festgesetzt.

(Der o.g. Runderlass ist in allen Fraktionen vorhanden.)

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ Ja	□ Nein
1. Gesamtkosten:		
187.200 €für 2017 und derzeit 6 Fraktionen.		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
Kommunale Haushaltsmittel aus 011.110.105.43	1.009.	
3. Folgekosten:		
Neufestsetzung für Folgejahre in Abhängigkeit de	er Anzahl der Fraktione	n und deren Mitgliederzahl.